

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung - Drucksache 7/1697 vom 22.07.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses - Drucksache 7/2708

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

den Gesetzänderungsprozess zur Brandenburgischen Bauordnung zum Anlass zu nehmen, sich aktiv und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf der Bauministerkonferenz, auch mit Beteiligung in den Arbeitsgemeinschaften dieser, dafür einzusetzen, dass sich wesentliche Änderungen in der Musterbauordnung widerspiegeln.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf zur Brandenburgischen Bauordnung gemäß den Beschlüssen der Bauministerkonferenzen, hier insbesondere der Bauministerkonferenz vom 26./27. September 2019, zu überarbeiten und folgende Punkte anzupassen:

1. Die Ausweitung der Bauvorlageberechtigung ist mit Blick auf den Verbraucherschutz zurückzunehmen und in der Bauministerkonferenz und dessen Arbeitsgemeinschaften zu beraten.
2. Alle Änderungen bezüglich der Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sind mit Blick auf Verbraucherschutz, Haftungsansprüchen und Sicherheit zu überprüfen und in den Beratungen der Bauministerkonferenz und dessen Arbeitsgemeinschaften bundesweit einheitliche Regelungen zu erzielen.
3. Die von den Bauministern der Länder erklärte bürgerfreundliche und praxis-freundliche Digitalisierung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren muss sich in der Musterbauordnung vollumfänglich widerspiegeln.

Begründung:

Eine Kernaufgabe der Bauministerkonferenz ist es, für einheitliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Länder im Bereich des Wohnungs- und Bauwesens sowie des Städtebaus zu sorgen. In diesem Zusammenhang stimmt sich die Bauministerkonferenz zum Beispiel auch über die Musterbauordnung ab, die die Grundlage für die in der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegende Landesbauordnung darstellt.

Der durch die Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung fußt in großen Teilen nicht auf Beschlüssen bzw. der Musterbauordnung der Bauministerkonferenzen und ist deshalb dahingehend anzupassen.